

Erläuterung zum Anfrageformular:

Informationen Strom:

Die entsprechenden Preise ersehen Sie in den diesem Formular beigefügten Preisblättern. Diese sind auch unter www.swgeldernnetz.de veröffentlicht („Preisblatt Netzanschluss Gas“) und jederzeit abrufbar. Nach Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie von uns eine entsprechende Bestätigung. Hierin können Sie nochmals die über die Preisblätter ermittelten, für Sie entstehenden Kosten, abgleichen. Sollte Ihr Netzanschluss über eine Freileitungsanbindung realisiert werden oder Besonderheiten aufweisen oder sich in Art, Güte und Dimension von den in den Preisblättern dargestellten Netzanschlüssen unterscheiden, erhalten Sie von uns ein detailliertes Vertragsangebot. Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse werden von uns unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten wie z. B. der vorhandenen Infrastruktur (Kabel- oder Freileitungsnetz) abschließend bestimmt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Preisblätter zur Kenntnis genommen haben. Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), sowie den Ergänzenden Bedingungen der Westnetz GmbH zur NAV. Die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen der Westnetz GmbH (TAB) sind einzuhalten. Die genannten Dokumente in der jeweils geltenden Fassung sind im Internet unter www.swgeldern-netz.de veröffentlicht, können dort ausgedruckt werden oder werden auf Wunsch zugesandt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen zur Kenntnis genommen haben. Mit der Bestätigung dieses Auftrages wird zwischen mir und der Stadtwerke Geldern Netz GmbH ein Netzanschlussvertrag im Sinne des § 4 Abs. 1 NAV geschlossen. Sollte mit der Netzanschlussherstellung später als vier Monate nach Vertragsschluss begonnen werden, so ist der Vertragspartner, der diesen Umstand nicht zu vertreten hat, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gibt der Verteilnetzbetreiber unverzüglich ein neues Angebot zu den dann gültigen Preisen ab.

Bedarf der über den Stromnetzanschluss versorgten Letztverbraucher

Beinhaltet Ihr Bauvorhaben sowohl Wohneinheiten als auch Leistungen für Gewerbe/Landwirtschaft, tragen Sie bitte für den Haushaltsbedarf nur die Anzahl der Wohneinheiten ein. Im Leistungsbedarf für Gewerbe/Landwirtschaft findet nur die dafür benötigte Leistung Anwendung. Der Bedarf für die Haushalte und Aufzüge/Wärmepumpe darf hier nicht miteingerechnet werden. Bei einer gewerblichen Nutzung, größer 30 kW, reichen Sie bitte eine detaillierte Einzelleistungsaufstellung ein, die Sie mit Ihrem Elektroinstallateur abstimmen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter www.swgeldern-netz.de.

Vorab-Netzanschluss für Baustrom

Der Anschlusschrank muss der VDN-Richtlinie „Anschlusschranke im Freien. Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschranken und Zähleranschlussssäulen an das Niederspannungsnetz des VNB“¹ entsprechen. Die Eigentumsgrenze ist der Kabelendverschluss des ankommenden Niederspannungskabels. Pflege und Wartung der Anschluss säule verbleiben in Ihrem Verantwortungsbereich. Um uns für unsere betrieblichen Belange den Zugang zu unseren Anlagenteilen zu ermöglichen, bitten wir Sie, den Einbau eines Doppelschließsystems vorzusehen. Den dafür erforderlichen Stadtwerke Geldern Netz GmbH eigenen Schließzylinder stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Informationen Gas:

Die entsprechenden Preise ersehen Sie in den diesem Formular beigefügten Preisblättern. Diese sind auch unter www.swgeldernnetz.de veröffentlicht („Preisblatt Netzanschluss Gas“) und jederzeit abrufbar. Nach Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie von uns eine entsprechende Bestätigung. Hierin können Sie nochmals die über die Preisblätter ermittelten, für Sie entstehenden Kosten, abgleichen. Sollte Ihr Netzanschluss Besonderheiten aufweisen oder sich in Art, Güte und Dimension von den in den Preisblättern dargestellten Netzanschlüssen unterscheiden, erhalten Sie von uns ein detailliertes Vertragsangebot. Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse werden von uns unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten wie z. B. der vorhandenen Infrastruktur abschließend bestimmt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Preisblätter zur Kenntnis genommen haben. Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), sowie den Ergänzenden Bedingungen der NDAV. Die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Geldern Netz GmbH sind einzuhalten. Die genannten Dokumente in der jeweils geltenden Fassung sind im Internet unter www.swgeldern-netz.de veröffentlicht, können dort ausgedruckt werden oder werden auf Wunsch zugesandt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Mit der Bestätigung dieses Auftrages wird zwischen mir und der Stadtwerke Geldern Netz GmbH ein Netzanschlussvertrag im Sinne des § 4 Abs. 1 /NDAV geschlossen. Sollte mit der Netzanschlussherstellung später als vier Monate nach Vertragsschluss begonnen werden, so ist der Vertragspartner, der diesen Umstand nicht zu vertreten hat, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gibt der Verteilnetzbetreiber unverzüglich ein neues Angebot zu den dann gültigen Preisen ab.

Bedarf der über den Gasnetzanschluss versorgten Letztverbraucher

Die Leistungsanforderung können Sie anhand der Anschlussleistung der angeschlossenen gasbetriebenen Geräte für Heizung und Warmwasserbereitung ermitteln. Die Leistungsdaten finden Sie auf den Typenschildern der Gasgeräte. Wollen Sie in dem Anschlussgebäude auch Gaskochstellen/Gasherde betreiben, so rechnen Sie je haushaltsüblichen Gasherd noch einmal 0,5 kW hinzu. Soweit Ihnen der Wert des Jahresverbrauchs nicht bereits bekannt ist, können Sie den Wert in folgender Weise abschätzen: Leistungsanforderung [in kW] x 2.500 h = Jahresverbrauch [kWh]. Sowohl die Leistungsanforderung Erdgas als auch die zu erwartende jährliche Verbrauchsmenge können Sie der Wärmebedarfs-berechnung entnehmen, die gewöhnlich der Architekt, Ihr Gas-Wasser-Installateur oder ein Energieberater für Ihr Anschlussobjekt bereitstellen kann. Anschlussnehmer, die Ihr Anschlussgebäude gewerblich nutzen, bitten

¹ Erhältlich über den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

wir dieses mit dem Feld „Dient Ihr Gebäude einem öffentlichen Aufenthaltszweck“ mit „Ja“ zu bestätigen. In diesem Fall bitten wir zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen die Anforderung besteht, dass Sie für den Gasnetzanschluss einen verschließbaren Anschlussraum zur Verfügung stellen.

Informationen Wasser:

Das Trinkwassernetz ist im Besitz der Stadtwerke Geldern GmbH. Durch das ausfüllen dieser Bestellung wird die Stadtwerke Geldern Netz GmbH die Stadtwerke Geldern GmbH mit der Ausführung beauftragen.

Die entsprechenden Preise ersehen Sie in den diesem Formular beigegefügt Preisblättern. Diese sind auch unter www.swgeldern.de veröffentlicht („Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH“) und jederzeit abrufbar. Nach Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie von uns eine entsprechende Bestätigung. Hierin können Sie nochmals die über die Preisblätter ermittelten, für Sie entstehenden Kosten, abgleichen. Sollte Ihr Netzanschluss Besonderheiten aufweisen oder sich in Art, Güte und Dimension von den in den Preisblättern dargestellten Netzanschlüssen unterscheiden, erhalten Sie von uns ein detailliertes Vertragsangebot. Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse werden von uns unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten wie z. B. der vorhandenen Infrastruktur abschließend bestimmt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Preisblätter zur Kenntnis genommen haben.

Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“, sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke GmbH. Die Anforderungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ sind einzuhalten. Die genannten Dokumente in der jeweils geltenden Fassung sind im Internet unter www.swgeldern.de veröffentlicht, können dort ausgedruckt werden oder werden auf Wunsch zugesandt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Informationen Spartenübergreifende:

Aufbruchgenehmigung

Muss die Stadtwerke Geldern Netz GmbH für die Erstellung des Netzanschlusses eine Aufbruchgenehmigung einholen, weisen wir darauf hin, dass der Netzanschluss erst erstellt werden kann, sobald eine entsprechende Genehmigung vorliegt. Um alle notwendigen Arbeiten nach Auftragserteilung ausführen zu können, benötigen wir eine Vorlaufzeit.

Mitverlegung weiterer Gewerke

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH wird die Errichter weiterer Anschlussleitungen sowie der Telekommunikationslinien i.S.d. § 3 Nr. 26 Telekommunikationsgesetzes im Hinblick auf eine gemeinsame Verlegung der verschiedenen Gewerke beteiligen.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Netzanschlusses erhobenen Kundendaten werden von der Stadtwerke Netz Geldern GmbH und beauftragten Dienstleistern gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und genutzt. Hierzu gehört auch die Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Geldern GmbH und von ihr beauftragten Dienstleistern, wenn dies zu den oben genannten Zwecken erforderlich ist.

Länge des geplanten Netzanschlusses

Bitte messen Sie den Abstand von der Hausaußenwand in Höhe Ihres zukünftigen Anschlussraumes bis an Ihre Grundstücksgrenze.

Nähere Informationen zur Ermittlung der Länge des Netzanschlusses finden Sie in „Wissenswertes über die Netzanschlüsse für Strom und Erdgas“ unter www.swgeldern-netz.de.

Eigenleistungen

Die Vergütung für die Eigenleistung für den Graben wird gewährt, wenn ein bauseits anforderungsgemäßer Graben vorhanden ist. Der Graben kann durch Eigenleistung oder einen anderen Versorgungsträger erbracht worden sein. Erhalten Sie von uns gleichzeitig einen Strom-/Gasnetzanschluss im gleichen Graben, vergüten wir Ihnen für beide Netzanschlüsse die jeweils ausgewiesenen Abschläge.

Die Vergütung für die Eigenleistung wird nicht gewährt, wenn der Stadtwerke Geldern Netz GmbH anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen muss. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein müssen.

Mauerdurchbruch/Mehrsparthenhauseinführung

Bei Gebäuden ohne Keller werden die Netzanschlüsse in einen innen an der Außenwand liegenden Anschlussort bzw. eine Hausanschlussnische eingebaut. Hierfür ist bauseitig eine Aussparung in der Bodenplatte von mindestens 80 x 80 cm vorzusehen. Von dieser Aussparung ist ein Schacht mit ca. 1 m Tiefe bis vor das Gebäude anzulegen. Dieser Schacht muss so beschaffen sein, dass die Einführung der Versorgungsleitungen in das Gebäude problemlos möglich ist. Die Aussparung ist nach Montage der Netzanschlüsse unverzüglich analog zum Aufbau der Bodenplatte zu verschließen.

Stadtwerke Geldern Netz
GmbH
Markt 25, 47608 Geldern
Telefon 0800 93 33 000
info@stadtwerke-geldern.de
www.swgeldern-netz.de.de

Öffnungszeiten Kundenzentrum:
Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
Geschäftsführerin: Claus van Vorst
Sitz der Gesellschaft: Geldern

Amtsgericht Kleve
HRB 8015
Steuer-Nr. 113/5703/1249
USt-IdNr. DE 814 646 339

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE70 3205 0000 0324 1385 77
SWIFT-BIC: SPKRDE33



Für das Einbringen von Leerrohren in die Bodenplatte werden von uns nur zugelassene Hauseinführungssysteme geduldet. Die Verwendung von nicht zugelassenen Hauseinführungen (z.B. KG-Rohre) ist nicht zulässig. In dem Schacht dürfen Leerrohre von einem zugelassenen Hauseinführungssystem für die Netzanschlüsse eingebracht werden. Die Leerrohre müssen hierbei vom unverfüllten Schacht bis mindestens 1 m vor das Gebäude geführt werden. Bitte beachten Sie, dass das Leerrohr für den Gasnetzanschluss ausschließlich durch das von der Stadtwerke Geldern Netz GmbH beauftragte Serviceunternehmen zusammen mit der Gasnetzanschlussleitung eingebaut wird. Die zusätzlich anfallenden bauseitigen Aufwendungen, z. B. für die Aussparung in der Bodenplatte (Schacht) inkl. der Verfüllung und dem Verschließen der Bodenplatte, den Einbau der Leerrohre oder einer Mehrspartenhauseinführung sind vom Anschlussnehmer (Bauherren) zu tragen und bauseits auszuführen. Bei allen Netzanschlüssen ist eine Arbeits- und Bedienfläche vor dem Anschluss mit einer Tiefe von mindestens 1,20 m und eine durchgängige Arbeitshöhe von 2 m gemäß DIN 18012 zu gewährleisten.

Mehrspartenhauseinführung

Bei der Mehrspartenhauseinführung werden Gas, Strom, Wasser und Telekommunikation über eine Hauseinführung ins Gebäude gebracht.

Verwendet werden können alle Mehrspartenhauseinführungen, die gemäß DVGW zugelassen sind.

Die Mehrspartenhauseinführung ist durch den Bauherrn zu beschaffen. Für die vom Bauherrn bereit zu stellenden Dichtelemente nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Umsatzsteuerberechnung bei bauleistenden Unternehmen

Die Herstellung /Änderung von Netzanschlüssen gehört seit dem 1. April 2004 zu den Bauleistungen nach § 13b des Umsatzsteuergesetzes. Dies bedeutet, dass für Bauleistungen inländischer Unternehmen die Umsatzsteuerschuld auf den Auftraggeber (Leistungsempfänger) übertragen wird, wenn sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Unternehmer sind und der Auftraggeber selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Für eine dementsprechende Rechnungslegung benötigen wir einen aktuellen „Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen“ Ihres zuständigen Finanzamtes. Für die Gültigkeitsdauer von drei Jahren findet dieser Nachweis auch für weitere Baumaßnahmen Ihres Unternehmens, die als Bauleistungen definiert sind, bei uns Anwendung.

Ort des Netzanschlusses

Postalische Adresse des Grundstückes auf dem der neue Netzanschluss erstellt werden soll, keine Postfachadressen. Sollte der Straßename noch nicht bekannt sein, tragen Sie bitte Flur und Flurstück-Nummer ein.

Planunterlagen

Die Planunterlagen sind zwingend beizufügen, damit die Bearbeitung korrekt erfolgen kann. Bei Herstellung eines Gasnetzanschlusses in einem bestehenden Gebäude ist ein Lageplan mit dargestelltem Hauseinführungspunkt ausreichend. Auf den Grundrissplan kann in diesem Fall verzichtet werden.